

Johannes Kölbl
Residenzleitung

Fon: 07631 | 184 - 0
Fax: 07631 | 184 - 499
johannes-koelbel@gevita.de
www.gevita.de



Änderungen der Corona-VO BaWü ab 11.01.2021
Neue Besuchsregelungen ab sofort

12.01.2021

Sehr geehrte Angehörige der Bewohner*innen im Haus „Weinberg“ der GEVITA Residenz Müllheim, eingangs darf ich Ihnen im Namen des gesamten GEVITA Residenz Müllheim – Teams ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr wünschen.

Leider beschäftigt uns auch zu Beginn des neuen Jahres die Corona-Pandemie. So hat die Landesregierung Änderungen der gültigen CoronaVO notverkündet, die mit Wirkung zum 11.01.2021 in Kraft getreten sind. Diese Änderungen machen gerade auch Anpassungen in den Besuchsregelungen von Pflegeeinrichtungen notwendig.

Ab sofort gelten folgende Besuchsregelungen:

1. **Ein (1) Besucher*in** pro Besuchstag je Bewohner*in für eine (1) Stunde.
2. Besuchende müssen einen **negativen Corona-Test** nachweisen und während des gesamten Anwesenheitszeitraumes in der Einrichtung und auf dem Gelände eine **FFP2 – Maske** tragen.
[Die Tests dürfen nicht älter sein als: Antigen-Schnelltest = 48 Stunden / PCR-Test = 3 Tage (72 Stunden)]
3. **Antigen-Schnelltests** werden von uns eine halbe Stunde (30 min.) vor dem Besuchstermin auf der Terrasse des „Stüble“ (Haus Weinberg) durchgeführt.

Um die Testpflicht entsprechend umsetzen zu können gelten ab sofort folgende Besuchskorridore:

Dienstag, Donnerstag, Sonntag (ab 24.01.) – von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

1. **Besuchende/r: 14:00 Uhr Schnelltest – im Anschluss ca. 1 Std. Besuchszeit**
2. **Besuchende/r: 14:30 Uhr Schnelltest – im Anschluss ca. 1 Std. Besuchszeit**
3. **Besuchende/r: 15:00 Uhr Schnelltest – im Anschluss ca. 1 Std. Besuchszeit**
4. **Besuchende/r: 15:30 Uhr Schnelltest – im Anschluss ca. 1 Std. Besuchszeit**
5. **Besuchende/r: 16:00 Uhr Schnelltest – im Anschluss ca. 1 Std. Besuchszeit**

Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte, wie gewohnt, an unser Team vom Sozialdienst unter der Telefonnummer 07631 / 184 – 750.

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass alle anderen Regelungen nach wie vor Ihre Gültigkeit besitzen!

Beim Besuch unserer Einrichtung ist nach wie vor Folgendes zu beachten:

Die Besuche dürfen ausschließlich in den Zimmern der Bewohner*innen oder im Besuchszimmer erfolgen. Ein Betreten der Gemeinschaftsbereiche ist nicht zulässig. Das Zimmer ist auf dem direkten Weg vom Hauseingang aufzusuchen.

- Damit sich im Zimmer nicht zu viele Personen gleichzeitig aufhalten, dürfen Besuche nur einzeln erfolgen.
- Bitte bringen Sie eine FFP2-Maske mit und verwenden Sie diese während des **gesamten** Aufenthaltes.
- Halten Sie bitte **jederzeit** und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m.

Einhalten der Hygieneregeln:

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutz unserer Bewohner*innen und Mitarbeitenden jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellen- / Armbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung (Desinfektionsmittelpender stehen bereit).
- Achten Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln.
- **Sofern Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten.**
Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab.
- **Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.**

Nach dem Betreten des Hauses „Weinberg“ ist:

- ein Besuchsbogen vollständig auszufüllen. Wird dieses abgelehnt oder fehlen Angaben (auch bei den anzukreuzenden Punkten) ist ein Zutritt weder zulässig noch gestattet.
- Die Daten auf den Besuchsbögen dienen bei einem Infektionsausbruch der Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten. (Die Bögen selbst müssen von der Einrichtung vier Wochen aufbewahrt werden und werden anschließend datenschutzkonform vernichtet.)

Darüber hinaus sind weitere Anweisungen der Einrichtung unbedingt zu beachten und einzuhalten. Sollten die zuvor aufgeführten Regelungen nicht eingehalten werden, kann die Einrichtungsleitung ein befristetes Besuchsverbot aussprechen.

Lüften:

Das Lüften ist immer wichtig. Aufgrund der Übertragungsmöglichkeit durch Aerosole kommt diesem jedoch gerade jetzt in der kalten Jahreszeit, in der Fenster eher geschlossen sind als im Sommer, eine besondere Bedeutung zu. Unser Qualitätsmanagement hat hierfür ein Lüftungskonzept erarbeitet, das unseren Mitarbeitenden hilft, dieses möglichst optimal in den Alltag zu integrieren.

Da dies für alle zunächst ungewohnt sein wird, dürfen wir Sie bitten, uns darin zu unterstützen, auch bei Ihren Angehörigen gegebenenfalls für Verständnis zu werben.

Für Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und auch Ihre Anerkennung unserer Arbeit in dieser gerade auch für unsere Mitarbeitenden besonders herausfordernden Zeit bedanken wir uns auf das Herzlichste!

Sie haben Fragen oder auch Anregungen? Kommen Sie gerne auf uns zu!

Mit herzlichen Grüßen & bleiben Sie gesund!

i.V. 
Johannes Kolbel
Residenzleitung